

Bestätigung

21.01.2026

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

Firma:	PBI Austria GmbH	
	Stifterstraße 4	4663 Laakirchen, Österreich
	E-Mail: office@pbi-austria.at	Internet: www.pbi-austria.at
Produkt:	Sedumin® Manupur N13	
	Düngemittel, Komposte, Erden und technische Materialien	
Kommentar Anbieter:	Schnell und nachhaltig wirkender Pellets-Stickstoffdünger zur Förderung von gesunden Pflanzen, Bodenleben und Bodenfruchtbarkeit für alle Pflanzen	

Prüfungsstandard:	Einschränkung:	Gültig bis:
<i>EU Öko Rechtsvorschriften</i>		31.12.2026
<i>Demeter International</i>		31.12.2026
<i>Betriebsmittelliste Deutschland</i>		31.12.2026
<i>Biokreis Deutschland</i>		31.12.2026
<i>Bioland Deutschland</i>	Nur zulässig im Gemüsebau, Kräuteranbau, Zierpflanzenbau, und Dauerkulturen. Im Kartoffelanbau nur zulässig in Reifegruppe 1, Reifegruppe größer 1 nur bis Ende 2023.	31.12.2026
<i>Gäa Deutschland</i>	Nur zulässig im Gemüsebau, Kräuteranbau, Zierpflanzenbau, und Dauerkulturen. Im Kartoffelanbau nur zulässig in Reifegruppe 1, Reifegruppe größer 1 nur bis Ende 2023.	31.12.2026
<i>Ecovin Deutschland</i>		31.12.2026
<i>Demeter Deutschland</i>		31.12.2026
<i>Naturland Deutschland</i>		31.12.2026

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Listungskriterien" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Listungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Listungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html> bzw. <https://www.input-list.com/search.html> überprüfen.



Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2026

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Listungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Listungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html> bzw. <https://www.input-list.com/search.html> überprüfen.



www.betriebsmittelliste.de